

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende dritte Ausgabe der StudZR im Jahre 2005 deckt durch vielseitige und interessante Beiträge fast das gesamte juristische Spektrum ab. Dies zeigt sich insbesondere im Methodikteil, in dem Klausurlösungsfälle aus den drei juristischen Kernrechtgebieten, dem Zivilrecht, dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht zu finden sind. Der Beitrag von *Christoph Peterek* und PD Dr. *Ralph Ingelfinger* behandelt im Wesentlichen verkehrsstrafrechtliche Probleme, der Artikel von *Ruth Doerner* und Prof. Dr. *Ute Mager* befasst sich zentral mit einer Grundrechtsprüfung, bei welcher Meinungsfreiheit und allgemeines Persönlichkeitsrecht miteinander abzuwägen sind, und der Klausurenfall von Prof. Dr. *Michael Becker* und *Matthias Nicht* hat das Grundstücksrecht mit seinen Bezügen zum Zivilverfahrensrecht zum Gegenstand.

Mit Blick auf die Entwicklung der Zeitschrift möchte ich diesmal zwei Beiträge aus dem Aufsatzteil besonders hervorheben: Zum einen die Arbeit des Schweizer Professors Dr. *Carl Baudenbacher* zur Justizialisierung des Rechts, den unsere Redaktion mit freundlicher Unterstützung des Autors ins Deutsche übersetzt hat. Wir freuen uns, hiermit den ersten internationalen professoralen Beitrag in der StudZR zu veröffentlichen. Zum anderen verdient der Beitrag zur Europäisierung der Börsen- und Wirtschaftsprüfaufsicht von *Katrin Hauffmann* besondere Erwähnung, insofern als sie die erste Autorin in der StudZR ist, die das Studium der Rechtswissenschaften nicht als Hauptstudium gewählt hat.

Den Aufsatzteil vervollständigen die Beiträge von *Benjamin Gündling* zum Emissionshandelssystem in Deutschland und von *Yannic Weber* zur Rose/Rosahl-Problematik. Während der erste durch seine hohe Aktualität hervorsticht, erweckt der zweite besonderes Interesse dadurch, dass er einen Dauerbrenner strafrechtlicher Untersuchungen kritisch betrachtet und dabei mit manchen Fehleinschätzungen aufräumen kann.

Die StudZR scheint auf einem guten Weg zu sein. Wir bekommen nicht nur interessante Manuskripteinsendungen aus ganz Deutschland, stehen in engem Kontakt mit den Heidelberger Partneruniversitäten hinsichtlich zukünftiger Kooperationen und finden weiterhin breite Unterstützung auf der Sponsorenseite (für die Unterstützung des vorliegenden Heftes gilt unser Dank der Kanzlei Shearman & Sterling) – ein Weiteres lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken: Das Juristische Seminar Heidelberg berichtet, dass einige Exemplare der ersten Ausgaben der StudZR aus der Zeitschriftenabteilung „abhanden gekommen“ seien – für uns ein klares Indiz dafür, dass die StudZR von den Heidelberger Studierenden bereits vollends angenommen worden ist.

Nicolas Nohlen

Chefredakteur